



ATHEN, den 189

5. Dezember 1901. Nr. 99.

Durch die Kaiserliche Gesandtschaft ist uns eine Verfügung des Herrn Reichskanzlers zugestellt worden, nach der die im Auslande befindlichen Reichsgebäude nebst Amtsinventar in Zukunft nicht mehr gegen Feuergefahr zu versichern sind. Wir werden demnach den Versicherungs-Vertrag nicht wieder erneuern.

Ich nehme an, dass die Bücher und Zeichnungen der Bibliothek in dem "Amtsinventar" eingeschlossen sind. Vielleicht könnten Sie aber durch eine gelegentliche Anfrage im Auswärtigen Amte ausdrücklich feststellen, ob diese Auffassung in Bezug auf die Bibliotheken in Rom und Athen zutrifft.

Der erste Sekretar:

D.

An das Generalsekretariat
in Berlin.

Jel. Hbr. 11. 12. 01.